

Titel: Festlegung des Wahltages der Oberbürgermeisterwahl 2015

Federführung:	10.1 Organisationsabteilung	Datum:	13.06.2014
Bearbeiter:	Herr Klaus Gawoehns Herr Harry Dalm		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	21.07.2014	
Hauptausschuss	12.08.2014	
Bürgerschaft	04.09.2014	

Sachverhalt:

Der Stralsunder Oberbürgermeister ist entsprechend § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für 7 Jahre gewählt. Die Amtszeit des Amtsinhabers begann am 13. Oktober 2008 und endet mit Ablauf des 12. Oktober 2015.

Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) darf die Wahl frühestens sechs Monate und muss spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Oberbürgermeisters durchgeführt werden. Die Wahl findet an einem Sonntag statt. (§ 3 Abs. 1 Satz 1 LKWG-MV)

Danach darf die Wahl des Oberbürgermeisters frühestens am 19. April 2015 und muss spätestens am 9. August 2015 durchgeführt werden. Im o. g. Zeitraum sind folgende Termine möglich:

Wahltag	Stichwahl	Bemerkung
19.04.2015	03.05.2015	1. Mai, Brückentag
26.04.2015	10.05.2015	
03.05.2015	17.05.2015	Feiertage, Brückentag
10.05.2015	24.05.2015	Feiertag, Pfingsten, Ferien
17.05.2015	31.05.2015	Feiertag, Pfingsten, Ferien
24.05.2015	07.06.2015	Pfingsten, Ferien
31.05.2015	14.06.2015	Pfingstferien in der Vorwoche
07.06.2015	21.06.2015	
14.06.2015	28.06.2015	
21.06.2015	05.07.2015	

28.06.2015	12.07.2015	
05.07.2015	19.07.2015	Beginn Sommerferien am 20.07.2015

Weitere Termine bis einschließlich 9. August 2015 sind rechtlich möglich, sollten aber wegen der Sommerferien nicht in Betracht gezogen werden.

Der Tag der Wahl wird durch die Bürgerschaft festgelegt. (§ 3 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V)

Sofern eine Stichwahl notwendig ist, findet diese zwei Wochen später statt. Durch Beschluss der Bürgerschaft, der in diesem Fall bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu fassen wäre, kann dieser Termin um bis zu zwei Wochen verschoben werden. (§ 3 Abs. 4 LKWG M-V)

Lösungsvorschlag:

Unter Beachtung von Feiertagen, der Urlaubs- und Ferienzeit wird als Wahltag der 26. April 2015 und als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl der 10. Mai 2015 vorgeschlagen.

Alternativen:

Alternativ wird als Wahltag der 7. Juni 2015 und als Tag einer eventuell notwendige Stichwahl der 21. Juni 2015 oder als Wahltag der 14. Juni 2015 und als Tag einer eventuell notwendige Stichwahl der 28. Juni 2015 vorgeschlagen

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund wird der 26. April 2015 festgelegt. Als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl wird der 10. Mai 2015 festgelegt.

Finanzierung:

Durch die Festsetzung des Wahltages entstehen keine Kosten. Die erforderlichen Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters werden in den Haushaltsplan des Jahres 2015 aufgenommen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: 04.09.2014
Zuständig: Hauptamt

Protokollauszug HA B 00752014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow